

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 61.

Samstag den 21. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 747. (3) Nr. 10446.

C u r r e n d e.

Bedingungen, unter welchen die Ueberreichung eines gemeinschaftlichen Gesuches mehrerer Personen unter Einem Stempel gestattet ist. — Aus Anlaß der vorgekommenen Anfrage, ob es gestattet sey, daß mehrere Personen zusammen ein gemeinschaftliches Gesuch unter Einem Stempel überreichen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decrete vom 8. März d. J., 3. 51908/5396 der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung bedeutet, daß in dem Sinne der §§. 96, 97 und 98 des Stempel- und Largesehes die Ueberreichung eines Gesuches unter Einem Stempel von mehreren Personen nur dann zulässig ist, wenn diese mehreren Personen überhaupt, oder wenigstens in Bezug auf den Gegenstand des Gesuches als eine moralische Person, als eine Collectivperson, betrachtet werden müssen, als: Gemeinden, Gesellschaften, Streitgenossen, u. dgl. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welßperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 741. (3) Nr. 10879.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Anwendung des Stempels bei der Einbeziehung mehrer Petita in eine Eingabe. — Ueber die vorgekommene Anfrage, ob das Stempel- und Largeseh vom 27. Jänner 1840 gestatte, in einer und derselben Eingabe mehrere stempelpflichtige Petita zusammen zu fassen, hat die

hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decrete vom 8. März d. J., 3. 6309/640, Folgendes bedeutet: In einem Gesuche unter einem Stempel können allerdings mehre Petita gestellt werden, in so ferne sie unter sich im Zusammenhange sind, und einen und denselben Gegenstand derselben Partei betreffen; dagegen ist eine Cumulirung verschiedenartiger, mit einander in keinem Zusammenhang stehender Gegenstände in einem und demselben Gesuche unter einem Stempel gegen den Sinn der §§. 95, 96, 97 und 98 des Stempel- und Largesehes vom 27. Jänner 1840, und demnach unzulässig, so wie es schon die bestehende Geschäftsordnung mit sich bringt, daß solche Gesuche, bevor sie in Verhandlung genommen werden, den Parteien zur Veränderung zurückgestellt werden. — Laibach am 2. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welßperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 746. (2) ad Nr. 11542. Nr. 77 St. G. W. C.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von fünf in den Gemeinden Segnach und Rozzo des Bezirkes Pinguente gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 17. März l. J., Nr. 1417-P. P. wird am 24. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pinguente Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zum Verkaufe nachbenannter, dem Cameral- und Bruderschaftsfonde gehörigen, im Bezirke Pinguente gelegenen Realitäten geschritten werden, als: A. In der Gemeinde

Segnach. — 1. Des Ackergrundes, genannt Classizza, im beiläufigen Flächenmaße von 550 □ Klafter, geschätzt auf 23 fl. 30 kr. — 2. Des Waldgrundes, genannt Classizza, im Flächeninhalte von ohngefähr 2 Joch 251 □ Klafter, geschätzt auf 20 fl. 20 kr. — B. In der Gemeinde Rozzo. — 3. Des Ackergrundes, genannt Zagrisa in der Contrada Pogle di Rozzo, im Flächenmaße von ohngefähr 372 □ Klafter, geschätzt auf 33 fl. 38 kr. — 4. Des öden Gartens, genannt Mazurina in Contrada Pogle di Rozzo, im Flächenmaße von beiläufig 11 $\frac{1}{4}$ □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. 15 kr. — 5. Des Wiesengrundes, genannt Zotea zu Rozzo, im Flächenmaße von ohngefähr 73 $\frac{2}{3}$ □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 21 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigefügten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. — Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für seinen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und

noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahr resfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Freibietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamente in Pinguento eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest, am 24. April 1842.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 748. (3) Nr. 11166.

K u n d m a c h u n g.

Auf Ersuchen der königl. ungar. Statthalterei ddo. Ofen vom 22. März d. J.,

Nr. 10820, wird, über einen Recurs der Herrschaft Ludbreg, Kreuzer Gespannschaft, in Angelegenheit des Bauers Valentin Rack, dessen Bruder Valentin Rack, von Profession ein Kleidermacher (welcher vor 20 Jahren seine Heimath verlassen, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat), aufgefordert, wegen Erhebung einer bei oberwähnter Herrschaft obschwebender Forderung pr. 45 fl. 30 kr. sich zu melden. — Laibach am 12. Mai 1842.

3. 749. (3) **C o n c u r s.** Nr. 11117.

Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Zwangsarbeits-hause ist die Stelle einer Aufseherinn mit dem Gehalte jährlicher 144 fl. C. M. und dem Naturalgenusse der freien Wohnung und Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen, er-

lediget worden. — Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Tauffcheine, der Nachweisung, daß sie unverheirathet oder kinderlose Witwen, den Zeugnissen über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, des Lesens, Schreibens und Rechnens, des Zuschneidens und Nähens von Kleidern und Wäsche, des Märkens, Spinnens, Stickens, Strickens und Waschens, um in diesen weiblichen Arbeiten den Corrigendinnen Unterricht erteilen zu können, dann dem Sittenzeugnisse mittels ihrer vorgefetzten Behörde, oder der betreffenden Jurisdictionsbehörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, bis Ende Mai d. J. bei der k. k. Provinzial-Zwangsarbeits-haus-Verwaltung in Brünn einzubringen. — Laibach den 4. Mai 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 765. (2) **R u n d m a c h u n g.** Nr. 2276.

In Folge Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes ddo. 28. Februar l. J., Nr. 2112, werden wegen Steuerrückständen am 28. l. M., 11. und 25. k. Monats, einige Einrichtungsstücke, als: Bettstätte, Schubladkästen, Tische,

Banduhren, Spiegel, Sessel und eine Kuh, am und vor dem Rathhause licitando verkauft werden. — Sollten sie an dem ersten und zweiten Licitationstage nicht um den Schätzungspreis angebracht werden können, so werden sie bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach den 12. Mai 1842.

3. 756. (2) **E d i c t a l - B o r r u f u n g.** ad Nr. 2825

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird nachbenanntes, unwissend wo befindliches conscriptionsflüchtiges Individuum aufgefordert, binnen längstens vier Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor demselben zu erscheinen.

des C o n s c r i p t i o n s f l ü c h t i g e n						
Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	Jahr	P f a r r e	Anmerkung.
1	Lukas Escherne	Stadt Laibach	177	1822	Dompfarre St. Nikolai	

Stadtmagistrat Laibach den 11. Mai 1842.

3. 737. (3) **C o n c u r s.** Nr. 3518/558.

für die Actuars-Stelle in Tarvis. — Bei dem von der Staatsherrschaft Arnoldstein abhängigen exponirten Bezirksamte Tarvis im Willacher Kreise ist bis zur Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariates für das Kanalthal die Stelle eines, aus dem politischen und Justizfache geprüften Actuars, welcher auch die vorschriftmäßige Controlle über die

Cassa- und Rechnungsgeschäfte des Bezirksamtes zu besorgen hat, mit einem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden C. M. provisorisch zu besetzen. — Nachdem die dießfällige Concurs-Ausschreibung vom 3. December 1841 einen genügenden Erfolg nicht hatte, so wird hiemit der Concurs erneuert, und die Bewerbungsfrist bis 15. Juni 1842 hiemit festgesetzt. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Nachweisung ihres Alters, Standes, und

der erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für das politische und Justiz-Richteramt, dann der bisherigen Dienstleistung, und eines unbescholtenen Lebenswandels nebst der Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution im Gehaltsbetrage, endlich über die vollkommene Kenntniß der krainischen oder doch der windischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt einzureichen, und zugleich im Gesuche anzuführen, ob in welchem Grade sie mit den dormaligen Beamten der Staatsherrschaft Arnoldstein und des Bezirksamtes Tarvis verwandt oder verschwägert sind. — Es wird übrigens bemerkt, daß nach einer Eröffnung des k. k. illyrischen Suberniums für die bei dem Bezirksamte Tarvis vorhandenen Beamten die Wahrscheinlichkeit der Unterbringung bei dem seiner Zeit zu errichtenden landesfürstlichen Bezirks-Commissariate für das Kainthal vorhanden sey, ohne dießfalls jedoch eine bestimmte Zusicherung geben zu können. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 29. April 1842.

3. 755. (2) **E d i c t.** Nr. 373.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit be-

kannt gemacht, daß über die von der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz mit Decret vom 29. April 1842, Nr. 4097/632 erhaltenen Bewilligung am 16. Juni d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Landstraß die Ausführung einiger Bauherstellungen im hiesigen Herrschaftsgebäude mit einem Kostenaufwande und zwar:

an Maurerarbeiten von	196 fl. 29 fr.
„ Maurermaterialien von	146 „ 42 „
„ Zimmermannsarbeit von	154 „ 58 „
„ Zimmermannsmaterial. „	209 „ 58 „
„ Tischlerarbeit von	197 „ 26 „
an Schlosserarbeit von	144 „ 17 „
„ Glaserarbeit von	75 „ 36 „
„ Hafnerarbeit von	118 „ 45 „
„ Anstreicherarbeit von	97 „ 10 „
„ Spenglerarbeit von	36 „ 52 „

im Ganzen von 1378 fl. 13 fr.

E. M., im Wege der Minuendo-Licitation werde hintangegeben werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen habe, und daß die übrigen Licitationsbedingungen täglich allhier eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß den 11. Mai 1842.

3. 743. (2)

Nr. 1192.

E d i c t a l - V o r l a b u n g.

Nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.		Anmerkung
				Geburts-Jahr	
1	Johann Grims	Unterloog	23	1822	illegal abwesend
2	Georg Lousche	Unterprekar	27	1821	betto

haben sich binnen 4 Monaten a Dato so gewiß bei dem gefertigten Bezirkscommissariate zu stellen und ihr Ausbleiben bei der dießjährigen Rekrutenstellung standhaft zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Ponowitzsch zu Wartenberg am 9. Mai 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 763. (1) Nr. 9180.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1842 an, kommen nachstehende erledigte krainische Studenten-Stipendien wieder zu besetzen. — a. Bei der vom Thomas Ersch, gewesenen Pfarrer von Möchnach, im Jahre 1756 errichteten Studenten-Stiftung ein Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 100 fl. C. M. — Diese Stiftung ist nur für mit dem Stifter zunächst verwandte Studierende bestimmt. Bei mehreren Bewerbern mit gleichen Verwandtschaftsgraden gibt ceteris paribus die größere Dürftigkeit den Ausschlag. — Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und kann von der Trivialschule an beginnen. Das Benennungsrecht gebührt diesem Gubernium. — b. Ein Matthäus Justin'sches Studentenstipendium, im dormaligen jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. C. M. Dieses ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wovon jene, aus der Pfarre Radmannsdorf gebürtig, den Vorzug haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürd. fürstbischöflichen Laibacher Ordinariate. — c. Bei der von Lorenz Lachner errichteten Studentenstiftung ein Platz im dormaligen jährlichen Ertrage von 38 fl. C. M. — Dieses Stipendium ist bestimmt für in Laibach befindliche arme Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu. — d. Ein Christoph Plankell'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährl. Ertrage von 18 fl. C. M. — Dieser ist bestimmt für Studierende, welche in der Stadt Stein, und in deren Ermanglung für jene, welche in der Stadt Laibach geboren sind, und kann nur vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres genossen werden. — Das Verleihungsrecht gebührt diesem Gubernium. — e. Bei der von Mathias Sluga, gewesenen Pfarrer zu Burg Schleinitz, in Niederösterreich, im Jahre 1716 errichteten Studentenstiftung zwei Plätze, jeder im dormaligen Ertrage von 50 fl. C. M. Diese Stiftung ist bestimmt: 1) für solche Studierende, welche von der im Dorfe Zauchen im Bezirke Laß und anderwärtig sich befindenden Verwandten des Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga, und aus der mütterlich Kralschen Familie; 2) nach deren Absterben, für solche Studierende, welche von den nächsten Ver-

wandten des Stifters abstammen; 3) in deren Ermanglung aber für jene Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und endlich 4) welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht gebührt zuvorderst den nächsten Verwandten aus der besagten Familie gemeinschaftlich. — f. Ein Georg Töttinger'scher Studentenstiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. Dieses Stipendium ist bestimmt 1) für Studierende, welche in den Pfarbezirken von Oberlaibach, Billiggrätz oder Beltes gebürtig sind, in deren Ermanglung 2) für Studierende überhaupt. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Horjul. — Diejenigen, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung, längstens bis 15. Juni l. J. und zwar bezüglich des sub b. benannten Stipendiums unmittelbar bei dem hiesigen hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber unmittelbar bei diesem Gubernium, und zwar jene, welche sich allfällig um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, welches einer besondern Präsentation unterliegt, abgesehen einzureichen, und diese mit dem Tauffcheine, Armuths-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 1841 und 1. Semester 1842 und insbesondere jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch mit einem ordentlich belegten bezirksobrigkeitslich legalisirten Stammbaum zu beligen. — Laibach am 3. Mai 1842.

Thomas Pauker,
k. k. Gubernial-Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 769. Nr. 2890.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. l. M. Vormittags um 11 Uhr wird die Licitation einiger Conservations-Arbeiten in der Wasser'schen Quasi-Caserno in der Karlsstädter Vorstadt, im Gesamtkostenbetrage von 212 fl. 46 kr., und zwar in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaser-Arbeit bestehend, am Rathhause vorgenommen werden. Der Kostenüberschlag kann im dasigen Expedite eingesehen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 17. Mai 1842.

3. 770. (1)

Nr. 4355.

K u n d m a c h u n g.

Im Amtelocale dieses k. k. polit. öconom. Stadtmagistrates wird am 20. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung zur dreijährigen Pachtung, vom 24. August d. J. an gefangen, des in dem städtischen Gebäude Nr. 491, am Hauptplaze gelegenen großen Gasthauses abgehalten werden. — Als Ausrufspreis ist der jährliche Zins von 4600 fl. bestimmt, worauf nur von denjenigen, die das 10% depositum haben werden, und befugte Gastwirthe sind, Anbote angenommen werden können. — Diejenigen, die nicht Gastwirthe sind, werden zwar auch zur Versteigerung zugelassen, sie müssen jedoch bei der Versteigerung einen befugten Gastwirth, der mit dem Ersteher die Versteigerungs-Bedingnisse unterzeichnet, vorstellen. — Es werden auch versiegelte Offerten zu Händen der Versteigerungs-Commission oder des Magistrats-Präsidiums, jedoch nur gegen Ertrag der vorbezeichneten Caution und vor Abschließung des Versteigerungs-Protocolls angenommen; bei Gleichheit der Offerten erhält die mündliche den Vorzug. — Die betreffenden Ver-

steigerungs-Bedingnisse können in der magistratischen Kanzlei, bei den Magistraten in Wien, Grätz und Laibach, und bei den Municipal-Congregazionen in Mailand und Venedig eingesehen werden. — Triest am 7. Mai 1842.

3. 736. (2)

Nr. 1364.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allg. Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k. oberst. Justizstelle, mit hohem Erlasse vom 29 März 1842, 3. 11580, die Aufstellung eines provis. Schubbegleiters bei diesem l. f. Bezirkscommissariate gegen einen monatlichen Lohn von 10 fl. C. M. bewilliget. — Zur Besetzung dieses prov. Dienstposten wird der Concurß mit der Aufforderung ausgeschrieben, daß die Competenten ihre, mit Tauffcheinen, Sitten- und Gesundheits-Zeugnissen belegten Gesuche bis zum 1. Juni l. J. persönlich hieramts zu überreichen haben. — K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 5. Mai 1842.

3. 735. (1)

Nr. 1273.

E d i c t.

Nachstehende, am 15. l. M. zur Affentirung in Laibach nicht erschienenen Burschen, als:

Post- Nummer	Affent- liste	N a m e	Wohnort	Cons. Nr.	Geburts- Jahr	A n m e r k u n g
1	5	Johann Brigel	Grastnig	3	1822	Bereits unterm 16. März l. J., 3. 884, edictaliter citirt.
2	39	Michael Schuscha	Sirousche	2	"	
3	40	Johann Klopzhizh	detto	3	"	
4	46	Anton Grovath	Glogoviz	5	"	detto detto
5	47	Matthäus Wranker	detto	91	"	
6	53	Georg Mozhnig	St. Oswald	37	"	detto detto
7	56	Simon Pistator	Gradische	17	"	
8	75	Vincenz Davanza	heil. Kreuz	10	"	
9	91	Joseph Drager	Snoschet	18	"	Aus dem Militärspitale entwichen.
10	111	Julian Ducl	Nich	36	"	

werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten so gewiß sich zu diesem Amte zu stellen, als sie sonst als Flüchtlinge behandelt werden müßten.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 26. April 1842.

Vermischte Verlautbarungen.
3. 767. (1)

Zimmer zu vergeben.

Im Hause Nr. 54, in der Elephantengasse, sind im ersten Stocke zwei schöne ausgemalte, sonnen-seits gelegene Zimmer, jedes mit separirtem Eingange, zu Michaeli d. J. zu vergeben. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Gasthose „zur Stadt Wien“ einkehrt, Mittwoch verweilt und Donnerstag um 5 Uhr früh wieder in einem Tage nach Klagenfurt retour fährt. Auch übernimmt derselbe alle erlaubte Frachtstücke um den billigsten Preis und hofft dadurch einen geneigten Zuspruch.

Johann Winkler,
Lohnkutscher.

3. 759. (2)
Stellwagen-Veränderung.

Der Unterfertigte zeigt ergebenst an, daß er vom 24. Mai angefangen, anstatt Samstags, alle Dinstage Abends ankommt, wie bisher im

3. 744 (3)
Das Haus Nr. 120 am Frosch-platz, in der Stadt Laibach, ist aus freier Hand zu verkaufen, worüber der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Kautschitsch die erforderliche Auskunft ertheilt.

Literarische Anzeigen.

3. 694. (3)
Bei **Jg. Klang** in Wien ist so eben erschienen und in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, dann bei Georg Lercher und Leopold Paternolli in Laibach zu haben:

**Leichtfaßliche
Vorlesungen**

über

Astronomie,
für jene, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt.

Von

August Kunze,

Dr. der Philos., ord. öffentlicher Professor der Physik und angewandten Mathematik an der Franzens-Universität in Lemberg.

8. Wien 1842. VIII und 217 Seiten stark. Mit fünf lithographirten Tafeln. In elegantem Umschl. broschirt.
Preis nur 2 fl. C. M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sich so viele Menschen zu jener Wissenschaft hinneigen, welche lehrt, wie die Himmel die Herrlichkeit Gottes erzählen, nämlich zur Astronomie.

Der Verfasser des vorstehenden Werkes besitzet nicht bloß eine sehr gründliche Sachkenntnis, sondern auch großen pädagogischen Tact und die seltene Gabe, sein Wissen Anderen in einer angenehmen, einfachen und klaren Sprache mitzutheilen, und der Leser wird es gewiß nicht ohne Befriedigung brauchen. Er findet

darin nicht bloß eine Aufzählung der astronomischen Wahrheiten, wie sie so oft in sogenannten populären Schriften geboten wird, sondern wird auch mit der Art und Weise bekannt gemacht, wie man zu deren Kenntniß gelangt, und zwar ohne sich in verwickelte Rechnungen oder gelehrte Deductionen einlassen zu müssen; schon die gemeine Rechenkunst wird für ihn hinreichen. Einen Roman über das, was man mit Fernrohren in den Gestirnen sieht, oder auch nicht sieht, darf man hier nicht suchen, wohl aber eine nüchtern naturgetreue Darstellung dessen, was uns die neueste Zeit hierin kennen gelehrt hat. Vorzüglich dürfte dieses Buch dazu dienen, den Jüngling an der Hand der Astronomie in die Studien der Naturwissenschaften einzuführen, indem es ihn sogleich auf den höheren Standpunct der Wissenschaft stellt, wo nicht der materielle Vortheil oder Unterhaltungslust als Haupttriebfeder der wissenschaftlichen Bestrebungen erscheinen, und Gemüth und Verstand zugleich eine naturgemäße Nahrung finden.

Die Verlagshandlung.

3. 691. (3)
Bei **Jg. Klang** in Wien ist ganz neu erschienen und in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, dann bei Georg Lercher und Leopold Paternolli in Laibach zu haben:

Darstellung
der

forstschädlichen Insecten.

Nach ihren Kennzeichen, ihrer Lebensökonomie und ihrer Schädlichkeit, dann practische Anleitung zu ihrer Vertilgung.

Vollständig in 2 Abtheilungen.

I. Die dem Nadelholz schädlichen Arten.

(3. Intell.-Blatt Nr. 61. d. 21. Mai 1842.)

II. Ueber die dem Laubholze gefährlichen Insecten.
 Bearbeitet von Michael Gruber,
 k. k. ersten Concipisten, Bau-Ingenieur und Mitglied
 der k. k. öst. Landwirtschafts-Gesellschaft.
 Wien 1842. Groß-Octav. 4 Bogen stark. Auf Maschi-
 nenpapier hübsch gedruckt. brosch. Preis: 36 kr. S. M.
 Ein für jeden Beamten, Förster u. Forstkauflieber
 sehr nütliches Handbuch, dessen Inhalt und Werth
 sich selbst empfehlen wird.

3. 745. (1)
 Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-
 händler in Laibach, traf eben ein:

**Gänzlich erschöpfte
 Rechenkunst in Ziffern**

nach allen ihren Theilen
 Theoretisch = practisches Lehrbuch für Lehrer
 und Lernende.

Von
 Andreas Eggerer.
 gr. 8. Gräß. 158 Seiten stark. br. 24 kr.
 Nur dessen Gebrauch in mehreren Lehran-
 stalten konnte den äußerst billigen Preis
 hervorrufen.

**Kurzer und faßlicher Unterricht
 zur Anlegung und
 echter Benutzung
 der Baum-, Küchen- und
 Hopfengärten.**

8. Gräß. 80 Seiten stark. brosch. 20 kr.
 Kein Gartenfreund wird diese treffliche
 Anleitung unbefriedigt aus der Hand legen.

Ferner ist bei Obigem wieder neu angekom-
 men und zu haben:

**Grammatisch = kritisches
 Wörterbuch**

der
hochdeutschen Mundart,
 mit beständiger Vergleichung der übrigen Mund-
 arten, besonders aber der Oberdeutschen,

von
 Johann Christoph Adelung.
 Sächsischen Hofrathes und Oberbibliothekar.
 Mit

D. W. Soltau's Beiträgen,
 revidirt und berichtigt

von
 Franz Kay. Schönberger,
 Dr. der freien Künste und Philosophie, öffentl. ordentl.
 Professor der Veredsamkeit in griechischer Sprache etc.
 Wien. 4. Halbfranzbände. 15 fl.

**Philothea, ein Sonntagsblatt für re-
 ligiöse Belehrung und Erbauung.** Der Jahr-
 gang 1841. brosch. compl. 2 fl. 30 kr.

Dasselbe, die Jahrgänge 1837 — 1840. steif
 gebunden. à 2 fl. 45 kr.

**Rieser, Dr. C., Christkatholischer Kate-
 chismus nach dem des ehrwürdigen Vaters Pe-
 ter Canisius, in Fragen und Antworten
 für die Schuljugend bearbeitet; durch bibli-
 sche Sprüche und Beispiele begründet und
 erklärt. Zweite Auflage. 8. Augsburg. 6 kr.**

Die beste und wohlfeilste
Bilderbibel.

Historische
Volks = Bilder = Bibel

aus dem alten und neuen Testament, für ka-
 tholische Christen.

Von
 Alois Adal. Waibel (Theoph. Nesk.)
 Vollständig in zwei starken Bänden, Groß-Dericon-
 Format, auf Velinpapier,

mit 300 schönen Bildern
 im eleganten Umschlag ganz neu brosch.
 Anstatt 6 fl. für 2 fl.

Beachtenswerth!
 Diese Geschichte des alten und neuen Te-
 stamentes, welche durch gehaltvollen Text, cha-
 rakteristische Abbildungen, großen, bequemen
 lesbaren guten Druck auf schönstem Papier und
 unglaublich geringen Preis bereits des vortheil-
 haftesten Rufes genießt, verdient mit vollem
 Rechte auch weiterhin allen Familien-Kreisen
 und jedem Katholiken, weß Standes er auch
 sey, so wie der Jugend, wie dem Alter, auf
 das Wärmste empfohlen zu werden.

**Egerien-Länze
 für das
 Pianoforte**

von
 Johann Strauß.
 134. Werk. Preis 45 kr.

Dieselben sind auch für alle andern In-
 strumente arrangirt zu haben, so wie auch alle
 frühern Compositionen nicht nur dieses Meisters,
 sondern auch die neuesten Werke von Panner,
 Bendl, Fahrbach, Ballin und Hu-
 bausky stets vorrätzig gehalten werden.